

Formulierungsvorschlag einer Unterrichtung über einen Betriebsübergang gem. § 613 a BGB

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen, sehr geehrte Mitarbeiter,

gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der bisherige Arbeitgeber oder der neue Inhaber die von einem Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmer vor dem Übergang in Textform zu unterrichten über:

- den Zeitpunkt oder den geplanten Zeitpunkt des Übergangs,
- den Grund für den Übergang,
- die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs für die Arbeitnehmer
- hinsichtlich der Arbeitnehmer in Aussicht genommenen Maßnahmen.

Dieser gesetzlichen Verpflichtung komme ich mit diesem Schreiben / Aushang nach.

Ich habe mich mit dem neuen Inhaber / der neuen Inhaberin,
Herrn / Frau
geeinigt, dass ich Sie als bisheriger Arbeitgeber über den Betriebsübergang unterrichte.

1. Der Betriebsübergang/Teilbetriebsübergang (Bezeichnung der Abteilung bzw. eines bestimmten Bereichs) wird stattfinden (z. B. am 01.01.200X)

2. Der Betrieb/Teilbetrieb wird übernommen werden
von (Firma, Name des
Betriebserwerbers/in, Rechtsform, Name des Geschäftsführers bei Gesellschaften,
Adresse)

3. Der Grund für den Betriebsübergang liegt darin, dass
.....
.....

(Angabe der rechtsgeschäftlichen Grundlage des Betriebsüberganges sowie zumindest schlagwortartig die zum Übergang führenden unternehmerischen Erwägungen z. B. ich mich altersbedingt zur Ruhe setzen will und den Betrieb in jüngere Hände geben will im Wege der Betriebsverpachtung)

4. Für Sie als Arbeitnehmer bleibt unberührt die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Situation in Folge des Betriebsübergangs. Insbesondere bleibt z. B. die Dauer der Betriebszugehörigkeit erhalten. Auch Ihre arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten bleiben unverändert. Der Betriebserwerber / Betriebserwerberin tritt in die Rechte und

Pflichten aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis ein. Insofern erwachsen Ihnen durch den Betriebsübergang keine Nachteile. Da alle Mitarbeiter von diesem Betriebsübergang betroffen sein werden, wird sich Ihr betriebliches soziales Umfeld insofern nicht verändern.

(Weitere Angaben zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zum Betriebsübergang § 613 a BGB)

5. Es sei darauf hingewiesen, dass eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses wegen des Betriebsübergangs unwirksam ist. Dabei bleibt jedoch das Recht zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus anderen Gründen unberührt.
6. Dem Übergang des Arbeitsverhältnisses kann innerhalb eines Monats nach Zugang der Unterrichtung schriftlich widersprochen werden. Der Widerspruch kann gegenüber dem bisherigen Arbeitgeber oder dem neuen Arbeitgeber erklärt werden. Ihnen steht es frei, dem Übergang Ihres Arbeitsverhältnisses zu widersprechen.

Bitte beachten Sie aber, dass im Falle eines Widerspruchs die Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses drohen kann, da aufgrund des Betriebsübergangs eine alternative Beschäftigungsmöglichkeit nicht existiert.

7. Der/Die neue Betriebsinhaber/Betriebsinhaberin wird sich am (z. B. 20.12.200X um 14.00 Uhr) im Rahmen einer betrieblichen Versammlung vorstellen und Ihnen erläutern, wie er / sie diesen Betrieb in Zukunft fortführen möchte. Nach dem gegenwärtigen Stand der Planung wird der Betrieb in mindestens unverändertem Umfang fortgeführt.
8. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung, ebenso beantwortet Ihnen der neue Betriebsinhaber/Betriebsinhaberin weitergehende Fragen.

Anmerkung:

Dieses Muster ist natürlich nur als Grobskizze zu verstehen, weil die Punkte 2., 3. und 4. jeweils auf den Einzelfall angepasst werden müssten. Dabei ist der Rat von Rechtskundigen, z. B. bei der Innung, Kreishandwerkerschaft oder dem Landesverband, empfehlenswert. Wir raten ab, diesen Text nur durch Aushang am Schwarzen Brett der Firma zu veröffentlichen. Auch hier ist es wichtig, den Zugang dieser Information bei jedem einzelnen Arbeitnehmer sicherzustellen. Wir empfehlen Ihnen daher, entweder diesen Text per Brief an alle Arbeitnehmer zu versenden oder aber diesen Text den Mitarbeitern direkt auszuhändigen und sich den Empfang quittieren zu lassen.

Service:

Weitere Informationen bzw. Formulierungshilfen entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt zur Informationspflicht beim Betriebsübergang nach § 613 a BGB.

Hinweis! Achtung: Dieser Formulierungsvorschlag ersetzt keine Einzelberatung. Vor Verwendung sollte Rechtsrat eingeholt werden.